

## Urkundliche Aufschlüsse über die Münzen und Zahlungsmittel der Moldau im Handelsverkehr mit ihren Nachbarländern im 14. und 15. Jahrhundert

Von ALEXANDRU I. GONȚA (Bukarest) \*)

Während die europäische Münzgeschichte des Mittelalters mit der Münzreform *Karls d. Gr.* 781 einsetzt und sich insbesondere durch die Prägung des Goldguldens von Florenz 1252 und des venezianischen Dukaten durch Venedig 1284 weiterentwickelte<sup>1)</sup>, kann man bei der Moldau erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von einer Münzgeschichte sprechen, seit der Ausgabe der ersten moldauischen Münzen durch den Woiwoden *Peter Mușat* (um 1378—1393).<sup>2)</sup> Aber das bedeutet nicht, daß in der Moldau nicht andere, ausländische Münzen in Umlauf waren, mit deren Hilfe man die Reichtümer des Landes umsetzen konnte.

Das 14. und 15. Jahrhundert, die für Westeuropa den Niedergang des Lehenswesens und den Aufstieg des Bürgertums in sich schließen, sind für die Moldau eine wichtige Epoche der Entwicklung, in der sie in den internationalen Orienthandel der Hansestädte mit einbezogen wird.<sup>3)</sup>

Mit dem Silber als allgemeinem Zahlungsmittel hatten die europäischen Kaufleute einen weltweiten Handel in Gang gebracht. Die

---

\*) Herrn *Dr. Peter Jaeckel*, München, sind wir für freundliche Hinweise zu Dank verpflichtet. (Die Redaktion.)

<sup>1)</sup> Adam Brooks, *La loi de la civilisation et de la décadence*, Paris 1899, S. 205. Bis dahin beruhte das Münzsystem „wesentlich auf dem Silber“. Siehe W. A. Shaw, *Histoire de la monnaie*, Paris 1896, S. 1 f; die beiden Daten bei St. Antim, *Concepția economică a Dreptului* [Die wirtschaftliche Auffassung vom Recht], București 1915, S. 129. S. auch Ilie Țabrea, *Originea și evoluția talerilor* [Herkunft und Entwicklung der Taler], București 1934, S. 3.

<sup>2)</sup> C. C. Giurescu, *Istoria românilor* [Geschichte der Rumänen], București 1942, I, S. 447 f.

<sup>3)</sup> P. P. Panaitescu, *Drumul comercial al Poloniei la M. Neagră* [Der Handelsweg Polens zum Schwarzen Meer], București 1947, S. 107.

Italiener durchkreuzten das Mittelmeer<sup>4)</sup> und das Schwarze Meer<sup>5)</sup> nach dem Orient zu, die Hanseaten beherrschten die Nord- und die Ostsee.<sup>6)</sup> Der große Tatareneinbruch von 1240/41 hatte, indem er das Reich von Kiew zerstörte und die ganze Küste des Schwarzen Meeres den Tatarenkhans unterwarf, eine Zeitlang auch die große Handelsstraße des Dnjeprtals<sup>7)</sup> unterbunden: die Kaufleute waren gezwungen, einen sichereren Weg durch die Flußtäler zu suchen, die die Moldau durchziehen.<sup>8)</sup> Erst rund zwanzig Jahre nach diesem Ereignis konnten die Genuesen einen Handelsvertrag mit den Tataren abschließen; er gewährte ihnen die notwendigen Voraussetzungen für einen lebhaften, in der neuen Stadt Kaffa (Feodosija) auf der Krim abzuwickelnden Handel, die gegen 1290 an der vom Khan geschenkten<sup>9)</sup> Stätte des alten Theodosia erbaut wurde. Über das Gebiet der Donaumündungen, das man seit 1360 als „Moldau“<sup>10)</sup> zu bezeichnen beginnt, über Akkermann (Cetatea Albă, Bălgrad, Weißenburg), wo die Italiener schon seit Beginn des 14. Jahrhunderts unter Zollentrichtung an den Khan<sup>11)</sup> Handel trieben, und über Kilia (Chilia), dessen Getreidehandel 1360 Auseinandersetzungen zwischen den Genuesen und Venezianern hervorrief (1281 stoßen wir sogar auf einen genuesischen Konsul)<sup>12)</sup>, hatte man die Landverbindung mit den Hansestädten an der Ostsee hergestellt. Die Ortschaften des Lan-

---

4) N. I o r g a, *Istoria comerțului cu orientul* [Geschichte des Orienthandels], (aus dem Französischen übersetzt von Gheron Netta), București 1939, S. 79—94.

5) N. I o r g a, *Studii istorice asupra Chiliei și Cetății Albe* [Geschichtliche Studien über Kilia und Akkerman], București 1899, S. 39. D e r s., *Istoria comerțului românesc. Epoca veche* [Geschichte des rumänischen Handels in alten Zeiten], București 1925, S. 35. Gh. B r ä t i a n u, *Actes des notaires gènois de Péra et Caffa*, București 1927. Barbu T. C â m p i n a, *Despre rolul genovezilor la gurile Dunării în secolele XIII—XIV* [Die Rolle der Genuesen an der Donaumündung im 13.—14. Jh.], *Studii VI*, 1, 1953, S. 191—236. D e r s., *La Mer Noire. — Revue historique du sud-est europeen* 1944, XXI. I. N i s t o r, *Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 15. und 16. Jahrhundert*, Gotha 1911. D e r s., *Handel und Wandel in der Moldau*, Cernăuți 1912.

6) L. H a l p h e n, *La fin du moyen âge*, Paris 1931, S. 224—227.

7) L. H a l p h e n, *L'essor de l'Europe XI—XIII siècle*, Paris 1932, S. 410—413.

8) A. V. B o l d u r, *Contribuții la studiul istoriei românilor* [Beiträge zum Studium der Geschichte der Rumänen], Chișinău 1937, I, S. 178—182.

9) N. I o r g a, *Studii asupra Chiliei*, S. 45. D e r s., *Istoria comerțului*, I, S. 35.

10) N. I o r g a, *Istoria comerțului*, I, S. 75.

11) Ebenda, S. 35; N. I o r g a, *Studii asupra Chiliei*, S. 26 ff.

12) N. I o r g a, *Studii asupra Chiliei*, S. 39, 49.

des Halič, des späteren Galizien<sup>13)</sup> oder Rotrußland, wie man es damals nannte, bildeten die Bindeglieder zwischen dem nördlichen und dem südlichen Handel<sup>14)</sup>, noch ehe sie unter die Herrschaft des litauisch-russischen oder des polnischen Staates<sup>15)</sup> gelangt waren.

Die armenischen, jüdischen, tatarischen, sarazenischen und deutschen Kaufleute des Landes Halič, die zur Entfaltung des Handels der (von *Lev Danilovič*<sup>16)</sup> aus Anlaß des Kampfes mit Krakau und Kameneč<sup>17)</sup> gegen 1300 errichteten) Hanse von Lemberg so viel beigetragen hatten, fanden ihren Weg neben den einheimischen auch in die Moldau bei der Gründung der Städte Sereth und Suceava, wo sie sich mit den italienischen Bankleuten trafen, die den ganzen Welthandel finanzierten.<sup>18)</sup>

Das moldauische Recht, nach dem sich bis dahin die bescheidenen Mittelpunkte des örtlichen Handels entwickelt hatten, ist, genau wie das ruthenische des Landes Halič, nach der Besetzung durch *Kasimir den Großen* von Polen (1333—70) im Jahre 1343<sup>19)</sup> abgestorben: beide Rechte haben sich nicht gegen die neuen Siedler behaupten können, die auch die deutsche Gemeinschaftsordnung, das Magdeburger Recht genannt<sup>20)</sup>, mitbrachten.

Die moldauischen Stadtgründungen und der Ausbau des Handels, die den fremden Kaufleuten Gewinn verhießen, einerseits, der Umsatz der einheimischen Landwirtschaftserzeugnisse andererseits hatten alsbald ausländische Münzsorten in die Moldau gebracht. Das geht nicht nur aus den ausländischen Urkunden hervor, die sich

---

<sup>13)</sup> Gh. Brătianu, Recherches sur Vicina et Cetatea Albă, Bucureşti 1935, S. 122. P. P. Panaitescu, a.a.O., S. 107.

<sup>14)</sup> N. Iorga, Istoria comerțului, S. 75.

<sup>15)</sup> A. M. Pankratova, Istoria U.R.S.S. [Geschichte der UdSSR]. — Cartea Rusă I, S. 105 f.

<sup>16)</sup> Ebenda, S. 70. N. Iorga, Istoria comerțului, S. 75.

<sup>17)</sup> I. Nistor, Die auswärtigen Handelsbeziehungen, S. 19 ff. N. Iorga, Istoria comerțului, S. 73. P. P. Panaitescu, a.a.O., S. 111.

<sup>18)</sup> Gh. Brătianu, Le commerce génois dans la Mer Noire au XIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1929. N. Iorga, Istoria comerțului, S. 120. P. P. Panaitescu, a.a.O., S. 124 ff.

<sup>19)</sup> N. Iorga, Istoria comerțului, S. 76 f. P. P. Panaitescu, a.a.O., S. 107 f.

<sup>20)</sup> N. Iorga, Istoria comerțului, S. 76 f., 118 f. N. Grigoras, Dregătorii târgurilor moldovenești și atribuțiunile lor pînă la Regulamentul Organic [Die Gesetzgeber der moldauischen Mächte und ihre Befugnisse bis zum Organischen Reglement], Iași 1942, S. 14 f. Gh. Moiseescu, Catolicismul în Moldova pînă la sfîrșitul veacului XIV [Der Katholizismus in der Moldau bis zum Ende des 14. Jh.s], București 1942, S. 64 ff.

auf Handelsgeschäfte, meist in fremden Währungen abgeschlossen, beziehen.

Die Frage des Geldumlaufs in der Moldau ist von der älteren Geschichtsschreibung in zahlreichen Arbeiten behandelt worden: in solchen über die Handelsbeziehungen dieses Landes<sup>21)</sup>, in zusammenfassenden Darstellungen der rumänischen Geschichte und in Spezialuntersuchungen.

So behauptet Nicolae Iorga, daß „die Regierung . . . vom Handel lebte . . ., das Land aber stets nach altem Brauch von Ackerbau und Viehzucht“ und daß das Münzwesen erst gegen 1570/80 nachhaltig in Gang gekommen sei, als die Fürstentümer den Tribut in Geld entrichten mußten<sup>22)</sup>, denn zu Beginn der rumänischen Geschichte habe es nur Naturalverkehr gegeben.<sup>23)</sup>

A. V. Boldur schreibt: „Wenn man Handelsverträge durchsieht, die unseren Außenhandel vom Binnenhandel abheben, so muß man das völlige Fehlen von Angaben in den Schriftstücken feststellen. Lediglich auf Grund indirekter Schlüsse muß man einräumen, daß Anfänge von Handelsverkehr bestanden, in Naturalien wie in Geld, letzteres wie ein Widerschein des Außenhandels und sehr beschränkt.“<sup>24)</sup>

Der einzige Autor, der einen anderen Standpunkt als N. Iorga und A. V. Boldur vertritt, ist Gh. Zane. Obwohl er zugibt, das sich noch keine Schriftstücke über Kaufverträge gefunden haben<sup>25)</sup>, sucht er doch das Vorhandensein eines Binnenhandels mittels Geldes aus folgenden drei wichtigen Erscheinungen nachzuweisen: 1. aus der Prägung der einheimischen Münze „Groschen“ durch den Woiwoden *Peter Mușat*, einer Nachahmung des polnischen Groschens, 2. aus den

<sup>21)</sup> V. Pârvan, *Relațiile lui Ștefan cel Mare cu Ungaria* [Die Beziehungen Ștefan des Großen zu Ungarn], București 1904. I. Bogdan, *Documente moldovenești din arhivul Brașovului* [Moldauische Dokumente aus Kronstädter Archiven], București 1905. I. Nistor, *Die auswärtigen Handelsbeziehungen*, S. 100. S. die kürzlich veröffentlichte Studie von St. Pascu, *Relațiile economice dintre Moldova și Transilvania în timpul lui Ștefan cel Mare* [Wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Moldau und Siebenbürgen zur Zeit Ștefan des Großen]. — *Studii cu privire la Ștefan cel Mare* [Studien über Ștefan den Großen], București 1956, S. 203, 217.

<sup>22)</sup> N. Iorga, *Istoria romînilor prin călători* [Geschichte der Rumänen aufgrund von Reisebeschreibungen], București 1928, I, S. 165, 219.

<sup>23)</sup> N. Iorga, *Istoria industriilor la romîni* [Geschichte der Industrie bei den Rumänen], București 1927, S. 47.

<sup>24)</sup> A. V. Boldur, a.a.O., S. 182.

<sup>25)</sup> Gh. Zane, *Economia de schimb în Principatele romîne* [Die Tauschwirtschaft in den rumänischen Fürstentümern], București 1930, S. 45 ff.

Zollbestimmungen der aus- und inländischen Privilegien, die den fremden Kaufleuten und den Klöstern bewilligt wurden, und 3. aus der Anleihe von 3000 Rubeln in fränkischem Silber, die der Woiwode *Peter Muşat* dem Polenkönig *Wladyslaw Jagello* (1386—1434) gewährte. „Daß diese Wirtschaft“, bemerkt der Verfasser weiter, „keine vollendete Geldwirtschaft war, ist nicht zu bezweifeln, denn sie stand noch nicht auf der Stufe, wo das Geld die Gesamtheit der vorhandenen Werte ausdrücken konnte, und außer dem Geld mußten sich noch viele Maße aller Art einstellen, um ihr Dasein festzulegen und ihren Umfang zu bestimmen. Das bestätigen besonders die zahlreichen in natura bewirkten Schenkungen der Woiwoden. Wir sind weit davon entfernt zu glauben, daß man von einer allgemeinen Erhebung der Einkünfte in Geld sprechen könne. Doch von einer reinen Naturalwirtschaft besteht ein weiter Abstand.“<sup>26)</sup>

Angesichts dieser entgegengesetzten Auffassungen empfiehlt es sich, die Suche nach den Zeugnissen des 14. und 15. Jahrhunderts wieder aufzunehmen und zu prüfen, ob die ausländischen Zahlungsmittel in der Moldau umliefen und ob es Handelsgeschäfte gab, wobei die Handelswaren unberücksichtigt bleiben sollen.

### **Die Rubel in fränkischem oder reinem Silber und die Halbrubel**

Die erste Erwähnung einer vom Regierungsschatzamt erhobenen Einnahme findet sich in der ersten von der Kanzlei des Woiwoden *Peter Muşat* am 1. Mai 1384<sup>27)</sup> ausgestellten Urkunde. Es handelt sich um Einnahmen aus der Stadtwaage von Sereth, die der Woiwode *Peter* der Kirche St. Johann Baptist von Sereth schenkte. Nur aus dem Vorhandensein bedeutender Einnahmen wie dieser aus dem Wägen, die in Geld erhoben wurden, sowie der Zollgebühren läßt sich die Anhäufung der beträchtlichen Summe von 3000 Rubel in fränkischem Silber erklären, die der Woiwode *Peter* seinem Lehensherrn<sup>28)</sup> leiht, kaum ein Jahr nachdem er den Vasalleneid geleistet hat.<sup>29)</sup> Von dieser Summe waren unter der Regierung *Alexanders*

<sup>26)</sup> Ebenda, S. 55.

<sup>27)</sup> Documente privind Istoria Romîniei, A. Moldova, veacul XIV—XV [Dokumente über die Geschichte Rumäniens. A. Moldau, 14.—15. Jh.], Bucureşti, 2 Bde., 1954, I, S. 1 f. Siehe die Originale bei M. C o s t ă c h e s c u, Documentele moldoveneşti înainte de Ştefan cel Mare [Moldauische Dokumente vor Stefan dem Großen], Iaşi 1931, I, S. 4.

<sup>28)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, a.a.O., II, S. 603.

<sup>29)</sup> Ebenda, II, S. 599.

*des Guten* 1000 Rubel noch nicht abgezahlt.<sup>30)</sup> Aus den späteren Schriftstücken erfahren wir, daß der Rubel die Münze war, mit der man die „zaveasca“ zahlte, eine schwere Geldstrafe für solche, die versuchten, einen Prozeß zu erneuern und die Rechtskraft eines ergangenen Urteils anzufechten.<sup>31)</sup> Für die Eigentümer von Dörfern erhöhte sich die Strafe manchmal auf 50—60, bisweilen auf 80, gelegentlich auf 100 Rubel.<sup>32)</sup>

Die Bauern, die gefischt, oder die Holzfäller, die Bäume in den Klosterwaldungen gefällt hatten, wurden zu einer Strafe von 10 Rubel verurteilt.<sup>33)</sup> Die hohen Regierungsbeamten mußten eine Buße zahlen, manchmal 10, manchmal auch 30 Rubel, wenn sie Befehlen oder Weisungen der Regierung nicht Folge geleistet hatten. Aus den von den Woiwoden der Moldau bewilligten Handelsprivilegien ersehen wir, daß auf dem Weg durch die Moldau die Bewohner von Lemberg in Suceava 1 Silberrubel für 12 Wägungen von Ware bezahlten, die ins tatarische Gebiet ging; in Bender (Tighina) und Akkerman (Cetatea Albă) entrichteten sie einen halben Rubel<sup>34)</sup> und in Bacău zahlten die Kaufleute, die nach Siebenbürgen oder in die Walachei gingen, gleichfalls einen halben Rubel.<sup>35)</sup> Manche Forscher meinen, der Rubel habe, da er aus reinem Silber hergestellt wurde, mit dem litauischen Rubel<sup>36)</sup>, mit gleichschweren Stücken geschmolzenen Silbers oder mit „Groschen“ nach dem Kurs des fränkischen Silbers<sup>37)</sup> ausgetauscht werden können. Es handelt sich

<sup>30)</sup> M. Costăchescu, a.a.O., II, S. 640.

<sup>31)</sup> St. Golebiewski, Dzieje Polski za Władysława Jagiello [Die Geschichte Polens unter Wladislaw Jagiello], Warschau 1846, S. 74, hält daran fest, daß der Silberrubel 120 galbeni in Gold entsprach. Die vom Woiwoden geliehene Summe entsprach also 260 000 galbeni in Gold. Vgl. P. P. Panaitescu, Mircea cel Bătrîn [Mirza der Alte], București 1944, S. 231.

<sup>32)</sup> Documente privind Istoria României [weiter als Doc. Ist. Rom. zitiert], I, S. 37, 39, 132, 172, 236, 242, 250, 259, 274, 282, 284, 306, 312, 315, 410. S. die slawischen Originale bei M. Costăchescu, a.a.O., I, S. 116, 127, 468; II, S. 362, 386, 410, 458, 526, 562. D. P. Bogdan, Acte moldovenești dinainte de Ștefan cel Mare [Moldauische Dokumente vor Stefan dem Großen], București 1938, S. 32, 47. I. Bogdan, Documentele lui Ștefan cel Mare [Dokumente Stefan des Großen], București 1913, I, S. 32, 41, 49, 192.

<sup>33)</sup> Doc. Ist. Rom. A I, S. 284, M. Costăchescu, a.a.O., II, S. 566.

<sup>34)</sup> M. Costăchescu, a.a.O., II, S. 789.

<sup>35)</sup> Ebenda, S. 789.

<sup>36)</sup> Ebenda, S. 640.

<sup>37)</sup> Ebenda, S. 640.

also um den leichten russischen Rubel von etwa 94 g Gewicht, der als Barren in ganz Rußland mit Ausnahme von Nowgorod umlief. Dieser Barren ist das Gewicht einer halben Krakauer Mark.

### Die Silbergrivna

Eine andere Metalleinheit, die in der Moldau umlief, war die Silbergrivna.<sup>38)</sup> Die Privilegien, die den Bewohnern Lembergs von den Woiwoden der Moldau bewilligt wurden, setzten für jede Art Tuch im Wert einer Grivna beim Absatz in Suceava einen Zoll von 3 Groschen fest. Wenn sie dort tatarische Waren kauften, also Seide, Pfeffer, Damaststoffe (camha), eine besondere Art Seide (tebenca), Weihrauch und griechischen Wein, dann sollten sie für den Wert einer Grivna 3 Groschen zahlen, und wenn sie in einer der übrigen Ortschaften tatarische Ware kauften, hatten sie für den Wert einer Grivna nur 2 Groschen zu zahlen. Sofern sie Tuch nach Siebenbürgen brachten, mußten sie in Baia und Moldavița für jede Grivna andert-halb Groschen entrichten, bei ihrer Rückkehr aber in Trotuș und Bacău wurden ihre Waren nach dem Gewicht verzollt, nicht nach dem Wert in Grivnas.<sup>39)</sup> Als wirtschaftliche Recheneinheit wurde die Grivna in der Moldau auch bei Auferlegung der gerichtlichen Bußzahlung benutzt, die zaveasca hieß.<sup>40)</sup> Man erhob 50 Silbergrivnas Strafe von den adeligen Grundeigentümern, die die verkaufte Dörfer zurückkaufen wollten, und 12 Grivnas von den Bauern, die fischten oder in den Klosterwäldungen Bäume fällten<sup>41)</sup>, eine Strafe, die selbst für Bauern manchmal bis auf 40 Grivnas ge-

---

<sup>38)</sup> I. N i s t o r, Das moldawische Zollwesen im 15. und 16. Jahrhundert. — Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXXVI, 1912, S. 123—126. D e r s., Handel und Wandel, S. 116 f. — Doc. Ist. Rom. A I, S. 252, das slawische Original bei M. C o s t ä c h e s c u, a.a.O., II, S. 422. — Die Grivna ist eine russische Recheneinheit, aber auch Barrensilber, dessen Ausbreitung und Gewichtsverhältnisse uns noch nicht recht klar sind.

<sup>39)</sup> M. C o s t ä c h e s c u, a.a.O., II, S. 630, 667, 788. I. B o g d a n, Documentele lui Ștefan cel Mare, I, S. 37; II, S. 273.

<sup>40)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 252 und M. C o s t ä c h e s c u, a.a.O., II, S. 422 („50 Silbergrivna“).

<sup>41)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 284; slaw. Orig. bei D. P. B o g d a n, a.a.O., S. 47.

steigert werden konnte.<sup>42)</sup> Als Verkehrs- und Zahlungsmittel finden wir die Grivna in zwei Urkunden aus der Zeit des Woiwoden *Iliș*, in denen die Monatszahlungen für jeden litauischen Ritter im moldauischen Heer in Grivnas ausgedrückt sind, nämlich in der einen Urkunde 15 Grivnas monatlich von Luck, in der andern 5 polnische Grivnas.<sup>43)</sup>

Ihrem Wert nach war die Grivna keine wirkliche Münze<sup>44)</sup>, sondern eine Maßeinheit, in 48 Groschen untergeteilt, nach demselben System, das man in Polen und in Böhmen anwandte.<sup>45)</sup> Dies bestätigt auch eine polnische Urkunde vom 3. August 1451, in der die Grivna als Rechenmünze in natura dem Wert eines Rindes entsprach. In dieser Urkunde versöhnt sich *Jan Bučackij* (Joannes Buciaczius) aus Litvinov mit dem Kanzler *Mihu* und verspricht, ihm 50 Grivnas binnen fünf Wochen zu zahlen. Sei er dazu in dieser Frist nicht fähig, so könne sich *Mihu* Güter des Bučackij von Carlov aneignen, jedoch nicht mehr und nicht weniger als 50 Rinder, und „indem er sich die Rinder aneignet, kann er von uns sein Geld verlangen“<sup>46)</sup> (im slawischen Text *piniazi*, im lateinischen *pecunia*<sup>47)</sup>, d. h. Münze). Das besagt, daß es sich hier nur um symbolische wirtschaftliche Einheiten handeln kann, die man in Wirklichkeit mit flüssigem Geld beglich und die in natura 50 Rinder wert waren. Zu diesem Schluß führen uns auch die Handelsprivilegien für die Einwohner Lem-

---

<sup>42)</sup> Doc Ist. Rom. A, I, S. 294 und I. B o g d a n, Documentele lui Ștefan cel Mare, I, S. 8.

<sup>43)</sup> Th. H o l b a n, Acte politice slavone din epoca luptelor pentru tronul Moldovei după Alexandru cel Bun [Politische slawische Dokumente aus der Zeit der Machtkämpfe um den moldauischen Thron nach Alexander dem Guten]. — Revista istorică 1934, XX, 7—9, S. 260. ARMSI XXIX (1907), S. 627 f. — Doc. Ist. Rom. A, I, S. 96.

<sup>44)</sup> B. P. H a ș d e u, Arhiva Istorică a României [Das historische Archiv der Rumänen], București 1965, I, 2, S. 7. St. N i c o l a e s c u, Documente slavo-romîne [Slawisch-rumänische Dokumente], București 1905, S. 146.

<sup>45)</sup> N. D o c a n, Notițe despre monedele lui Petru Mușat [Notizen über die Münzen Peter Mușats], București 1907, S. 1 ff. I. N i s t o r, Handel und Wandel, S. 116. I. B o g d a n, Documentele lui Ștefan cel Mare, I, S. 39. Dort stellt I. B o g d a n seinen in Documente moldovenesti din arhivul Brașovului, S. 4, Anm. 2, ausgesprochenen Gedanken richtig, wonach die Grivna, dem Silberrubel gleich, nur 20 „grossi“ wert gewesen sei.

<sup>46)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, a.a.O., II, S. 802.

<sup>47)</sup> E. d. H u r m u z a c h i, Documente privitoare la istoria Românilor [Dokumente zur Geschichte der Rumänen], București, 1891, vol. II, 2 (1451—1517), S. 661.

bergs, in denen es heißt: „Und die Pferde unseres Landes, die jedes 3 Grivnas wert sind, sind frei“, und „Die ungarischen Pferde sind es auch, obwohl sie je hundert Zloty wert sind.“<sup>48)</sup>

### Die Mark

Von dieser Münze ist in den moldauischen Urkunden des Landesinnern nie als Verkehrseinheit die Rede. Da ihr derselbe Wert zugeschrieben wird wie der Grivna, wird sie auch wie diese behandelt. Wir stellen fest, daß die Verfasser jedesmal, wenn im lateinischen Text von der Mark die Rede ist, in ihren Erklärungen auf die Grivna oder auf die Copa Podoliens zurückgreifen. Doch wird der Ausdruck „Mark“ nur in den lateinischen Texten, nie in den slawischen gebraucht. So zahlten nach dem Handelsprivileg des Woiwoden *Ilias* für die Sachsen und Szekler von Hermannstadt (Sibiu), Schäßburg (Sighișoara), Locrih, Sebeș, Șinca, Varghiaș und Miercu die Kaufleute dieser sieben Distrikte Siebenbürgens für die in die Moldau eingebrachten Waren „für jede Mark 4 Groschen in der Münze unseres Landes“. Ebenso entrichteten sie, nachdem sie ihren Verkauf durchgeführt hatten, bei der Heimkehr weitere 4 Groschen für jede Mark. „Außerdem müssen sie in jeder Stadt oder Ortschaft, wo sie Handel getrieben haben, 2 Groschen von der Mark geben.“<sup>49)</sup>

Eine andere ausländische Urkunde, die die Mark in der Reihe der Münzen als wirtschaftlichen Tauschwert erwähnt, ist jene, in der *Predbor* von Conecpole, der Hauptmann *Sandomir* und *Ivan Conita* von Vișnica, Kastellan von Lemberg, dem Kanzler *Mihu* des Landes Moldau „centum marcarum“, d. h. 100 Mark, zahlen.<sup>50)</sup>

Gleichwertig mit der Grivna<sup>51)</sup> und der Copa<sup>52)</sup> war die Mark, „eine Einheit, durch die man den Wert der Groschen festlegte“.<sup>53)</sup>

---

<sup>48)</sup> M. Costăchescu, a.a.O., II, S. 669, 789. I. Bogdan, Documentele lui Ștefan cel Mare, II, S. 279.

<sup>49)</sup> M. Costăchescu, a.a.O., II, S. 646. — Über die Mark in Ungarn s. Bálint Hóman, Magyar pénztörténet [Ungarische Münzgeschichte], Budapest 1916.

<sup>50)</sup> M. Costăchescu, a.a.O., II, S. 803.

<sup>51)</sup> I. Bogdan, Documente din arhivul Brașovului, S. 4, Anm. 2. Ders., Documentele lui Ștefan cel Mare, I, S. 39; II, S. 596. I. Nistor, Handel und Wandel, S. 116 f. I. Ursu, Ștefan cel Mare, Domn al Moldovei [Stefan der Große, Herrscher der Moldau], București 1925, S. 390. B. P. Hașdeu, Arhiva Istorică, I, 2, S. 7.

<sup>52)</sup> I. Nistor, Handel und Wandel, S. 121. I. Bogdan, Documentele lui Ștefan cel Mare, II, S. 598.

<sup>53)</sup> I. Ursu, a.a.O., S. 390.

Aus einer ungarischen Mark, die 246 g wog, konnte man 56 Groschen schlagen, aus einer polnischen dagegen, die 197 g wog, nur 48.<sup>54)</sup>

Es ist zu beachten, daß in einer auswärtigen Urkunde vom 19. August 1519, in der ein Vertrag zwischen dem Polenkönig *Sigismund* und dem Woiwoden der Moldau *Ștefăniță* geschlossen wird, eine polnische Copa (polnisch: Kop) einen ganz anderen Wert hat. Hier die Aussage der Urkunde: „Item wenn jemand von der einen oder andern Seite eine Jungfrau, Frau oder Witwe vergewaltigt oder entführt, soll er 18 polnische Mark entrichten oder, in moldauischen Aspren, 60 moldauische Zloty.“ Wenn die Entführung des Mädchens mit seiner Einwilligung, ohne Gewalt, geschehen ist, soll der Räuber anderthalb Mark oder nach moldauischem Münzfuß 5 Zloty in Aspren zahlen.<sup>55)</sup> Teilt man 60 moldauische Zloty durch 18 Copa oder Mark, so ergibt sich, daß eine Copa oder Mark 3,33 moldauischen Zloty entspricht, die keinesfalls als Aspren oder Münzen betrachtet werden können. Das wäre ein Irrtum, darauf zurückzuführen, daß der Ausdruck Kop der slawischen Urkunden (d. h. copa) in den lateinischen mit dem Wort Mark (= pro sexagenis millibus) übersetzt ist<sup>56)</sup>, aus dem Hașdeu „1000 Goldstücke“<sup>57)</sup> folgert und I. Bogdan „eine Summe von 60 Silber Groschen, d. h. Mark“, die dem deutschen „Schock“ gleichkommt.<sup>58)</sup>

### Somma

Dem Ausdruck „somma“ begegnet man in den moldauischen Urkunden nicht als Tauscheinheit oder Münze, sondern als Gewichtseinheit, obwohl sie gleichzeitig als beides hätte dienen können.

Der Großschatzmeister *Iuga*, unter dem Namen *Ignatius* im Kloster Putna in den Mönchsorden eingetreten, schenkte diesem Kloster

---

<sup>54)</sup> I. Nistor, *Handel und Wandel*, S. 117. Aus der Mark von Buda, die 244,7529 g hatte, konnte man 69 Goldgulden oder 72 Silber Groschen schlagen, aus der transsilvanischen Mark dagegen, die 245,53779 g wog, 58 Goldgulden oder 60 Silber Groschen. I. Sabău, *Circulația monetară în Transilvania în Prima jumătate a sec. al XIV-lea* [Der Geldumlauf in Siebenbürgen in der 1. Hälfte d. 14. Jh.s], București 1960, S. 10 f., 21. B. Hóman, a.a.O.

<sup>55)</sup> M. Costăchescu, *Documentele moldovenesti de la Ștefăniță voievod* [Moldauische Dokumente des Fürsten Ștefanitza], Iași 1943, S. 520, 524. „Zlotich Valaskich“ = moldauische Zloty.

<sup>56)</sup> Hurmuzaki, II, 2, S. 690.

<sup>57)</sup> B. P. Hașdeu, *Arhiva Istorică*, II (1865), S. 171—176.

<sup>58)</sup> I. Bogdan, *Documentele lui Ștefan cel Mare*, II, S. 280, Anm. 2.

nicht nur das Dorf Şirauţi, sondern auch 100 ungarische Zloty, einen Reliquenschrein aus vergoldetem Silber von 13 Somma<sup>59)</sup>, ein silbernes Rauchfaß von 13 Somma samt einem vergoldeten Reliquienkästchen von 3 Somma und ein weiteres Rauchfaß aus vergoldetem Silber von 10 Somma, gleichfalls samt einem Reliquienkästchen von 3 Somma, also liturgische Geräte mit einem Gesamtgewicht von 41 Somma.

Die Somma war ein Gewichtsmaß, das in Kaffa und Tana (Azov) zum Wägen des Silbers verwendet wurde, wo es auch eine Werkstätte zur Herstellung der genuesischen „Zloty“ gab. Die Somma entsprach  $8\frac{1}{2}$  genuesischen Unzen, d. h. 208 g. Sie zerfiel in 45 saggi, die je 4 g gleichkamen. Im Handel fand man auch Silberbarren, je 1 Somma schwer. Aus einer einzigen Somma wurden in Kaffa und Tana 202 Aspren hergestellt.

N. Docan meint, es habe auch eine der Somma wertgleiche „Münze“ geben müssen, dazu bestimmt, eine unveränderliche Zahl einer bestimmten Münze zu bezeichnen.<sup>60)</sup> Nach den genannten Angaben haben wir einen silbernen Reliquenschrein von 13 Somma = 2,704 kg Silber, ein Rauchfaß von 10 Somma = 2,080 kg Silber und den Schrein und das Rauchfaß zu je 3 Somma, jedes 0,624 kg Silber. Wir kommen also auf ein Gewicht von 8,528 kg Silber, abgesehen von dem nicht in Somma aufgeführten Rauchfaß, das der Schatzmeister *Iuga* dem Kloster geschenkt hat. Gehen wir von der Zahl der Münzen aus, die man aus diesen 41 Somma hätte anfertigen können, wenn man auf jede Somma 2,02 Aspren rechnet, so ergibt sich eine Endsumme von 8282 Aspren. Rechnen wir, daß 1 Gulden 12 Aspren wert war, so handelte es sich um ein Geschenk von etwa 690 Gulden in Silbergefäßen für das Kloster, was sehr gut möglich sein könnte.

### Die venezianischen Golddukat

Lebhafter als die Rubel liefen die Golddukat in der Moldau um. Die erste Urkunde, die sie als Zahlungsmittel erwähnt, stammt vom 13. Dezember 1421. In ihr bewilligt *Alexander der Gute* mit dem ganzen Bojarenrat seiner früheren Gattin *Ringala* den Ort Sereth und den Volhovăţ mit den Dörfern, Weilern, Mühlen, Teichen, Zöllen, Früchten und Einkünften, mit allen Gütern, Auflagen und

<sup>59)</sup> Ebenda, I, S. 211, 215, 217. Doc. Ist. Rom. A, II, S. 1—3.

<sup>60)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ştefan cel Mare, I, S. 212—213. Dort ist ein von I. B o g d a n veranlaßter Brief I. D o c a n s über den Wert einer „somma“ zitiert.

auch Schulden sowie eine lebenslängliche Jahresrente von 600 Golddukaten oder ungarischen Goldmünzen mit zwei Zahlungsterminen, 300 zu Weihnachten und 300 am Tag des Apostels Petrus. Sollten die Dukaten nicht rechtzeitig gezahlt werden, so soll *Alexander der Gute* als Strafe 600 weitere Dukaten entrichten. Falls er aber auch diese Summe nicht fristgerecht bezahlen sollte, könne der König den genannten Betrag bei den moldauischen Kaufleuten beschlagnahmen.<sup>61)</sup>

In den Landesschatz kamen diese Dukaten teils aus dem Handel mit Siebenbürgen, da die Kaufleute von Kronstadt (Brașov) eben unter der Regierung *Alexanders des Guten* ein Handelsprivileg genossen.<sup>62)</sup> Deshalb erwähnt man sie zuweilen unter dem Namen „ungarische Dukaten“, wie z. B. in einer Urkunde vom 10. Mai 1466, in der *Stephan der Große* dem Kloster Zografu vom Hl. Berg 100 ungarische Dukaten schenkt.<sup>63)</sup> Sicherlich stammten die meisten aus dem Handel mit den Italienern. Die Florentiner, die seit 1252 Goldgulden prägten, kauften allein im Jahre 1478 in der Moldau 3000 Häute „für die gewaltige Summe von 2000 Dukaten“<sup>64)</sup> ein, genau die Summe des Tributs, den der Woiwode *Peter Aron* an *Mehmed II.* zahlte.

Wert und Kaufkraft des Dukaten entsprechen wahrscheinlich 40 Silberaspen.<sup>65)</sup> Wir wissen nur, daß die 600 Golddukaten von *Alexander dem Guten* bei der Zahlung der Rente an seine frühere Gattin *Ringala* mit 600 ungarischen Münzen gleichgesetzt werden konnten, die in der Urkunde vom 10. Mai 1466 „cerlenych zoloty ch ugorsky ch“ und „dukat ugreaskich“ genannt werden. Wir wissen, daß man für 2000 Dukaten 3000 Häute kaufen konnte.

Ich glaube nicht, daß zwischen den 100 ungarischen Dukaten, die das Kloster Zografu als Geschenk erhielt, damit es des Woiwoden *Stephan des Großen* in den Litaneien gedenke, und den 500 Aspen,

<sup>61)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenești înainte de Ștefan cel Mare, I, S. 141.

<sup>62)</sup> Ebenda, II, S. 676, 709.

<sup>63)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 89.

<sup>64)</sup> 1 Dukaten enthielt 40—60 Aspen. Der Schatzmeister *Isac* hatte für 87 Dukaten gebürgt, die auf 57 Aspen je Dukaten veranschlagt wurden.

<sup>65)</sup> Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurden die in der venezianischen Staatsmünzanstalt geschlagenen Dukaten mit 30—40 Aspen gewechselt; gegen Ende des Jahrhunderts, unter *Bajazid*, galt ein Dukaten 54 Aspen. S. Nicoară B e l d i c e a n u, La Crise monétaire ottomane au XVI<sup>e</sup> siècle et son influence sur les Principautés roumaines. — Südost-Forschungen XVI (1957), S. 73.

die (nach der weiter unten im Abschnitt über die Aspren zu erwähnenden Urkunde) derselbe Woiwode am 13. September des Jahres 1471 dem Spital desselben Klosters schenkte, irgendein Zusammenhang besteht.

### Die ungarischen Zloty oder Goldmünzen

Unter dieser letzten Bezeichnung finden wir sie niemals in slawischen Texten, sondern nur in den Übersetzungen der Urkunden des 15. und der folgenden Jahrhunderte durch die Beamten oder Schreiber der Kanzlei im 18. und 19. Jahrhundert oder durch neuere Übersetzer. Es scheint, daß unsere älteren Übersetzer unter der Bezeichnung Goldmünze (Goldgulden) eine andere Münze im Auge hatten als die Golddukat, was wir übrigens auch in der Urkunde vom 13. Dezember 1421 feststellen konnten.

Da die mit der Bezeichnung „galbenii“ übersetzten Münzen in den Urkunden vom 21. Februar 1446 und 13. Juni 1451<sup>66)</sup>, vom 7. Juni 1455<sup>67)</sup> und 17. August 1461<sup>68)</sup> ebenso wie die Dukaten in Gold geprägt wurden, scheinen jene zolotyč ugorskich in der slawischen Urkunde vom 15. April 1423<sup>69)</sup> oder auch ugorskich zlat in der Urkunde über die Vasallität der Moldau von 1456<sup>70)</sup>, die mit „ungarische Zloty“ übersetzt sind, oder jene cerlenyč zolotyč ugorskych<sup>71)</sup>, die sogar als „galbeni“ übersetzt sind, ungarische Goldmünzen zu sein. Stets müssen diese galbeni gemeint sein, wenn von ihnen in den besonderen Schenkungsurkunden, in denen *Stephans des Großen* Großschatzmeister *Iuga* dem Kloster Putna neben anderen Dingen auch „100 ungarische Zloty“, zlat ugorskych<sup>72)</sup>, vermacht, damit er

---

<sup>66)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 216, 245 f. M. Costăchescu, Doc. moldovenesti înalte de Ștefan cel Mare, II, S. 246. Der Woiwode *Ștefan* bestätigt *Pipou* das Dorf *Birăiești*, das er für 60 galbeni von *Mihail Moimescu* kaufte (S. 399). Der Woiwode *Bogdan* bestätigt *Dragoș Albescu* und seinem Bruder *Peter* die Hälfte des Dorfes *Albești* bei *Stemnic*, das sie von *Jamenii* um 35 galbeni erworben hatten.

<sup>67)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 276. D. P. Bogdan, a.a.O., S. 44. Der Woiwode *Peter* bestätigt *Gavril Spăter* die Dörfer *Sîrbii* bei *Sereth* und *Mircești* und die Hälfte von *Blagești* bei *Topolița*, die er *Baico* um 50 galbeni abgekauft hatte.

<sup>68)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 316. I. Bogdan, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 50. Der Woiwode *Ștefan* bestätigt *Luca Pircălabescu* das Dorf *Fărloești* bei *Tazlău*. „Und er, *Luca*, hat dem *Petrișor* 20 galbeni gegeben.“

<sup>69)</sup> M. Costăchescu, Doc. moldovenesti înalte de Ștefan cel Mare, I, S. 159.

<sup>70)</sup> Ebenda, II, S. 798.

<sup>71)</sup> Ebenda, I, S. 142.

<sup>72)</sup> I. Bogdan, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 211, 215, 217, 380; II, S. 148.

selbst, seine Gattin, die *kneazina Nastea*, sein Sohn *Mihu* und seine Tochter *Sofia* in den Litaneien, in den Sonntagsgebeten und an den Montagen in der Meßliturgie erwähnt würden, oder in einer Urkunde über die Schenkung einiger Weinberge an das Kloster Voroneț vom 20. November 1499 die Rede ist.

Daß sie den gleichen Wert hatten wie die Dukaten, aber nicht von der gleichen Art waren, wissen wir aus der Urkunde vom 13. Dezember 1421, die *Alexander der Gute* seiner früheren Gemahlin *Ringala* ausstellte. Welche Kaufkraft ein galben besaß und wie viele moldauische Groschen er ausmachte, geht aus den von der moldauischen Kanzlei ausgestellten Urkunden dieser Zeit nicht hervor. Ion Ursu<sup>73)</sup>, der ganz der Ansicht Ion Nistors<sup>74)</sup> folgt, behauptet, die ungarischen Zloty seien sehr oft in den Urkunden auch unter den Bezeichnungen „Dukaten“, „galbeni“, „Gulden“ oder „ughi“<sup>75)</sup> erwähnt. Ihr Wert sei annähernd gleich dem der „tatarischen Zloty“, von denen einer 18 Groschen wert war.

In den Urkunden des 15. Jahrhunderts begegnen wir dem Ausdruck „ughi“ nie, und die Dukaten waren, wie wir gesehen haben, eine ganz andere Münze, verschieden vom Zloty, galben oder ungarischen Dukaten, selbst wenn der galben mit dem Golddukatent wertgleich ist. Daraus folgt, daß die Behauptung Ursus richtigzustellen ist und daß man noch ergänzende Forschungen in den moldauischen Urkunden des 16. Jahrhunderts wird anstellen müssen, um die Kaufkraft des galben zu ergründen. Bei der Untersuchung seines Wertes behauptet Gh. Zane, er sei so groß gewesen wie der des galben im 17. und 18. Jahrhundert, nämlich 3,496 g = anderthalb Silbertaler oder 20 „potronics“.

### Die Gulden

Die unter diesem Namen bekannten Münzen scheinen in der Moldau dieselben „ungarischen Zloty“ zu sein, von denen weiter oben die Rede war, von den Schreibern des 18. und 19. Jahrhunderts mit galbeni ins Rumänische übersetzt. Dafür spricht der lateinische

---

<sup>73)</sup> I. Ursu, a.a.O., S. 391.

<sup>74)</sup> I. Nistor, Handel und Wandel, S. 126, 128.

<sup>75)</sup> M. Costăchescu, Documente moldovenești de la Ștefan cel Mare [Moldauische Dokumente Stefan des Großen], Iași 1933, S. 66. Es handelt sich um eine Urkunde vom 11. Juni 1466, übersetzt am 29. Mai 1760, wobei sie mit dem Wort „ughi“ bezeichnet werden.

Text der Schenkungsurkunde *Alexanders des Guten* für *Ringala* vom 13. Dezember 1421 sowie die anderen lateinischen Urkunden. Aus ihnen ist ersichtlich, daß der Ausdruck „ungarische Zloty“ des slawischen Textes mit „floreos rubeos Ungaricales“<sup>76)</sup> ins Lateinische übersetzt wurde.

In dieser Bedeutung begegnen sie uns auch in einem deutschen Schriftstück vom 1. November 1404. Einer der zwölf Gemeinderäte *Suceavas*, *I. Ulrich*, schreibt an *Fabian*, den Richter von *Bistritz* (*Bistrița*), über eine Schuld von 22 Gulden, die von einem gewissen *Marcus Hewsel* aus *Bistritz* an *Giurgiu*, den Schatzmeister der *Moldau*, zu zahlen sei.<sup>77)</sup>

In drei anderen ausländischen Schriftstücken dieser Epoche, die von Regierungskanzleien ausgestellt wurden, finden wir sie als „floreos auri ungaricales“<sup>78)</sup> oder einfacher „floreos ungaricales“<sup>79)</sup> oder „floreis hungaricalibus“<sup>80)</sup> bezeichnet. Am 1. November 1433 schrieb der *Woiwode Ilias* den Kaufleuten von *Kronstadt*, daß *Laurentiu*, „der Münzmeister unsres Geldes“, von *Ivan*, dem Sohn des Richters *Valentin*, 28 ungarische Goldgulden und von *Smih Elos* 23 Gulden zu erhalten habe, die sie aber trotz wiederholten Mahnungen noch nicht empfangen hätten, und daß man für die angestellten Nachforschungen wegen dieser Schuld dreimal eine ebenso hohe Summe in „Goldgulden“ habe aufwenden müssen. Der *Woiwode* fordert die Rückerstattung des Geldes.

In einer anderen, von *Stephan dem Großen* am 14. Februar 1469 den Kaufleuten von *Kronstadt* ausgestellten Urkunde handelt es sich nicht mehr um kleine Guldenbeträge wie bisher, sondern um 460 ungarische Gulden, die ein Geschworener von *Kronstadt*, *Pavel Pinguis*, an *Stephan den Großen* zu zahlen hatte. Und da er sich weigerte, das Geld zu erstatten, obwohl man ihm freies Geleit gewährt hatte, ließ *Stephan Georges Cutura* aus dem Dorf *Prejmer* im Bezirk *Birsa* in Haft nehmen. Schließlich geht es in einem am 17. Juni 1482 gleichfalls von *Stephan dem Großen* an die Kaufleute von *Kronstadt* gerichteten Schriftstück um die Entsendung *Vascovs*, eines Dieners

---

<sup>76)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, I, S. 145. Vgl. oben den Abschnitt über die Dukaten.

<sup>77)</sup> Ebenda, II, S. 627.

<sup>78)</sup> Ebenda, II, S. 644.

<sup>79)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, II, S. 308.

<sup>80)</sup> Ebenda, S. 369.

des Woiwoden, nach Kronstadt, um für 25 Gulden Öl und Tuch zu kaufen.

Alle in den Abschnitten über galbeni und Gulden zitierten Dokumente sind als Beweis für den Umlauf von Gulden in der Moldau anzusehen. Die Tatsache, daß wir sie nur in den Händen *Giurgius*, des Schatzmeisters *Alexanders des Guten*, in den Händen *Laurentius*, des Schatzmeisters des Woiwoden *Ilias*, im Besitz des Großschatzmeister *Iuga* oder in der Schatzkammer *Stephan des Großen* vorfinden, legt den Gedanken nahe, daß sie, wie übrigens auch die Dukaten, nur in ziemlich beschränkter Anzahl vorhanden waren und nicht das gewöhnliche, das von der großen Mehrheit des Volkes benutzte Zahlungsmittel bildeten.

Hinsichtlich des Wertes der Gulden ist aus den Urkunden des 15. Jahrhunderts ersichtlich, daß sie so viel galten wie die Dukaten. Ein italienischer Gulden wog 3,519 g (bei einem Gesamtgewicht von 3,531 g), ein ungarischer Gulden 3,521 g (insgesamt 3,550 g) und wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit 16 Groschen gewechselt.<sup>81)</sup>

Aus den Urkunden des 15. Jahrhunderts ergibt sich, daß die „ungarischen Zloty“, sei es, daß sie unter dem Namen „ughi“ oder „ungarische Dukaten“ auftreten, sei es, daß sie mit „galbeni (Gelbe) von ungarischem Gold“ ins Rumänische übersetzt sind, den gleichen Wert haben wie die „Gulden“ der lateinischen Texte, die den slawischen genau entsprechen.

Der Schluß, daß der Gulden wertgleich ist mit dem Dukaten und dem ungarischen Zloty, drängt sich auf, weil die Kanzleischreiber, die diese lateinischen Texte verfaßten, in ihren Übersetzungen niemals eine Münze der slawischen Fassung des Dokuments mit einer auf lateinisch bezeichneten gleichgesetzt hätten, wenn die betreffende Münze nicht wirklich den gleichen Wert gehabt hätte. Es ist unglaublich, daß die *Ringala* als Rente ausgesetzten 600 Dukaten durch 600 ungarische Zloty hätten ersetzt werden können, wenn diese nicht tatsächlich wertgleich gewesen wären, und ebensowenig, daß die ungarischen Zloty, die im lateinischen Text mit dem Ausdruck „Gulden“ wiedergegeben sind, immer 600 an der Zahl, nicht den gleichen Wert besessen haben. Daß die Gulden zuletzt an Wert verloren, ist durchaus möglich, aber für diese Epoche den venezianischen Dukaten und den ungarischen Zloty doppelt soviel Wert zu geben als

---

<sup>81)</sup> I. S a b ă u, *Circulația monetară*, S. 21—27.

dem Gulden, hieße die Urkunden mißachten. Umso weniger darf ein zeitgenössischer Beweis übergangen werden, nämlich der, den uns die Kanzleischreiber selbst liefern, die an der Behauptung festhalten, daß der Gulden und der ungarische Zloty gleichen Tauschwert besaßen und daß man bei Geschäften die einen statt der andern zur Zahlung benutzen konnte, ohne daß sich die Zahl änderte.

Der Umstand, daß in den Schriftstücken des 15. Jahrhunderts die Gulden stets als „ungaricales“ bezeichnet werden, zwingt uns zu der Annahme, daß in der Moldau keine Originalgulden aus Florenz umliefen, sondern nur jene ungarischen, die mit den ungarischen Zloty wertgleich, lediglich nach dem Muster der florentinischen geprägt waren, genau wie die Dukaten nach dem Muster der venezianischen.

### Die tatarischen Zloty

Die zutreffenden Beobachtungen N. Iorgas, A. V. Boldurs und Gh. Zanes, daß in der Moldau des 15. Jahrhunderts einheimische Urkunden fehlen, die einen Handel mit Ackerbauerzeugnissen widerspiegeln, gibt Anlaß zu der Frage: Was taten die Bewohner der Moldau, besonders die Herren der Dörfer, mit dem Geld, das sich nach den bisher herangezogenen Dokumenten zweifellos ausschließlich in der Schatzkammer des Woiwoden, im Besitz der großen Eigentümer und besonders der hohen Staatswürdenträger befand? Denn von Geldmangel kann nicht die Rede sein, wenn die Woiwoden den Königen von Polen tausende von Rubeln liehen und wenn die Bojaren, außer daß sie den Klöstern des Landes Summen in gemünztem Gold schenkten, auch den fremden Kaufleuten kleine Summen leihen konnten.

Aus der Zeit zwischen 1392, dem Jahr der ersten feststellbaren Schenkungsurkunde, und dem 5. März 1438, dem Datum des ersten bekannten Schriftstücks, in dem ein Kaufgeschäft erwähnt ist, kennt man 79 Urkunden, von denen sich 59 auf die Schenkung von Dörfern beziehen und 25 der Bestätigung von Dörfern dienen.

Aus der Urkunde vom 5. März 1438<sup>82)</sup>, in der die Woiwoden *Ilias* und *Stephan* der *Neaga*, der kneazina des *Giurgiu Piatră*, die Hälfte eines Dorfes „la Vinea“ bestätigen, das von *Groza*, dem Sohn des *Mogoşel* aus Vinea, gekauft wurde, ist nicht zu ersehen, mit welcher

---

<sup>82)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 153. M. Costăchescu, Doc. moldovenesti înalte de Ştefan cel Mare, II, S. 14.

Art Geld der Kauf getätigt worden ist. Aber aus der Urkunde vom 3. April 1439<sup>83)</sup> ergibt sich, daß der Kammerherr *Stanciu* die Hälfte des Dorfes *Plișinești* kaufte und dafür *Ivașco*, dem Sohn des *Goraîță*, 90 tatarische Zloty bezahlte, also eine andere Münze als alle, die wir aus den ausländischen Urkunden kennen.

Fassen wir die übrigen Dorfkäufe zwischen dem 3. April 1439 und dem 15. September 1466 zusammen — unter den Käufern tritt sogar *Stephan der Große* auf —, so ergibt sich, daß 33 Dörfer, 8 Dorfhälften, 7 frühere Dorfffeuerstellen, 2 Schutthalden und 1 Kloster für die Summe von 3964 tatarischen Zloty neuen Eigentümern bestätigt wurden. In den Jahren von 1466 bis 1486, die durch Zunahme der Dorfkäufe und -verkäufe gekennzeichnet sind, obwohl es wegen der Kriege mit den Nachbarn eine stürmische Zeit war, hat sich die in 36 Dörfern, 4 Dorfhälften, 7 früheren Dorfffeuerstellen angelegte Summe tatarischer Zloty auf 8431 verdoppelt. Davon kaufte *Stephan der Große* 7 Dörfer für 2062 Zloty, die übrigen wurden von den Bojaren um 6375 Zloty gekauft. Aus dem Vergleich dieser beiden Summen kann man ableiten, daß die Käufer des zweiten Zeitabschnitts fast die doppelte Summe ausgeben mußten, um annähernd die gleiche Zahl Dörfer zu kaufen wie im ersten Abschnitt.

Es ist leicht einzusehen, daß gleich mit Beginn des lebhafteren Dörferkaufes der Bodenpreis zu steigen begann. Die Ursache für das Steigen des Preises ist nicht allein in der Zunahme der Bevölkerung der verkauften Dörfer zu suchen, die das Los des von ihr bewohnten und bebauten Bodens teilte; auch der Überfluß an barem Geld und besonders die steigende Nachfrage im Verhältnis zur beschränkten Zahl der Verkaufsangebote zu einer Zeit, da selbst der Woiwode des Landes den Käufern Konkurrenz machte in der offenkundigen Absicht, durch diese Rückkäufe die von seinen Vorgängern verschenkten Dörfer in seinen Besitz zurückzuführen, können eine Ursache für das Anziehen der Preise darstellen.

Anstatt den Eifer der Bojaren bei dem Erwerb von Dörfern mittels fürstlicher Schenkungen zu zügeln, so wie es andere Moldauische Woiwoden bis in das 16. Jahrhundert hinein praktizierten, hat *Stephan der Große* eine Innenpolitik betrieben, die nicht zum Verfall, sondern zur Festigung der fürstlichen Macht führen sollte. Zweifellos haben sich sowohl die Diener des Woiwoden oder die Bojaren, die als Käufer auftraten, das Geld, das sie brauchten, um sich mit den

---

<sup>83)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înalte de Ștefan cel Mare, II, S. 35.

Bestätigungsurkunden vor der Regierung zu legitimieren, nur durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse verschaffen können. Da sie aber zu dieser Zeit keine ergiebiger und zuverlässigere Einnahmequelle besaßen, waren sie darauf aus, ihr Geld in Bauerngütern und Dörfern anzulegen, die allein ein sicheres Einkommen brachten und nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch das investierte Kapital verbürgten.

Zwischen den Jahren 1486 und 1504 wurden 117 Dörfer, 18 Dorfhälften, 5 Dorfdritteln, 4 Dorfviertel und 15 frühere Dorfffeuerstellen verkauft und gekauft, ganz zu schweigen von den Weinbergen, Bienenstöcken, Teichen und Mühlen. Die investierte Gesamtsumme beträgt ungefähr 22 072 Zloty, d. h. fast das Doppelte der Summen, die in den früheren Perioden zusammengenommen angelegt wurden. Gewiß konnte diese Zeit der Ruhe, in der die meisten Kirchen errichtet und wiederhergestellt wurden<sup>84)</sup> — recht eigentlich eine Epoche des Wiederaufbaus der von den Ungarn, Türken und Tataren während ihrer Züge niedergebrannten und verwüsteten Städte und Dörfer — in der Wertsteigerung der Dörfer, der Einnahmequelle aller Adeligen, nicht zurückbleiben. Wenn man die in Dörfern und Bauerngütern angelegten Summen zusammenzählt, stellt man fest, daß in den drei Abschnitten des 15. Jahrhunderts ungefähr 35 275 Zloty in 186 Dörfern, 30 Dorfhälften, 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dorfbaustellen, 5 Dorfdritteln, 4 Dorfsechsteln, 2 Schutthalden und 2 Klöstern (abgesehen von den Weinbergen, Bienenstöcken und Teichen) investiert wurden. Das war eine märchenhafte Summe, wenn wir bedenken, daß man mit nur 2000 galbeni den Jahrestribut der Moldau bestreiten konnte. Und diese Feststellung beruht lediglich auf den veröffentlichten und bekannten Urkunden, ungeachtet jener Geldanlagen, die in den verlorenen oder noch nicht entdeckten Dokumenten möglicherweise auftreten.

Von diesen 214 von den Woiwodenkanzleien ausgestellten Urkunden, die uns mit Handelsgeschäften vertraut machen, ist in 6 nicht erwähnt, welche Zahlungsmittel man benutzte<sup>85)</sup>; in einer wurde

---

<sup>84)</sup> N. Grigoras, A existat un tratat de pace între Mehmed II și Ștefan cel Mare? [Hat es einen Friedensvertrag zwischen Mehmed II. und Stefan dem Großen gegeben?], Iași 1948, S. 16 f.

<sup>85)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 153, 177, 200, 277, 331; II, S. 203 f. S. auch die slawischen Originale bei M. Costăchescu, Doc. moldovenești înaintea de Ștefan cel Mare, II, S. 14, 82, 185, 539 f. Ders., Documentele moldovenești de la Ștefan cel Mare, S. 183. I. Bogdan, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 78.

der Tausch mit Vieh bewerkstelligt, das mit 30 Zloty bewertet ist<sup>86)</sup>, in einer andern mit zwei untadeligen Pferden, die mit 280 Zloty angesetzt wurden<sup>87)</sup>, in wieder einer andern mit 50 Zloty und einem Pferd<sup>88)</sup> und in einer vierten mit 250 Zloty und einem guten Pferd.<sup>89)</sup> Die übrigen Güterverkäufe wurden mit dem gewöhnlichen tatarischen Zloty durchgeführt; von 35 275 in Dörfern angelegten Zloty sind 33 230 tatarische Zloty. Dieses Ergebnis ist bezeichnend für den Zahlungsmittelumlauf bei den Dorfeigentümern.

Trotz ihrer Benennung „tatarische“<sup>90)</sup> Zloty kamen diese Münzen aus der genuesischen Kolonie Kaffa.<sup>91)</sup> Anfangs waren sie aus Gold — daher auch der slawische Name „Zloty“ — und wurden von den Genuesen nach dem Muster der venezianischen Dukaten geprägt. Nach ihrer Kaufkraft (280 Zloty = 1 Paar Pferde) zu urteilen, könnte es scheinen, als hätten sie keinen besonderen Wert dargestellt; es muß dabei jedoch bedacht werden, daß in jenen kriegerischen Zeiten die Pferde sehr teuer waren; eines dreimal so teuer wie ein Rind.<sup>92)</sup> Da sie in der Moldau so zahlreich verbreitet waren, wurden sie mitunter „Zloty von Cetatea Albă“<sup>93)</sup> oder auch „moldauische Zloty“ genannt.<sup>94)</sup>

Wären die tatarischen Zloty wirklich gleichbedeutend mit den moldauischen Zloty<sup>95)</sup>, dann hätten wir dem Wert nach in einer Mark nur 3,33 Zloty vor uns. Wenn ein Pferd auf 3 Grivna berechnet wird und die Mark der Grivna gleich ist, so hieße das, daß ein Pferd nur 3 Mark = 10 moldauische Zloty kostete, was ganz unmöglich ist,

<sup>86)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 169. M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 131.

<sup>87)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 122.

<sup>88)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 208. M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 218.

<sup>89)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 582.

<sup>90)</sup> Gh. Z a n e, a.a.O., S. 111. Vgl. N. I o r g a, Istoria comerțului, S. 123, 133.

<sup>91)</sup> Gh. Z a n e, a.a.O., S. 110 f.

<sup>92)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 632, 669; 789: 1 Pferd = 2 Grivnas; S. 802: 1 Rind = 1 Grivna.

<sup>93)</sup> N. I o r g a, Istoria comerțului, S. 133. Gh. Z a n e, a.a.O., S. 110.

<sup>94)</sup> N. I o r g a, Istoria comerțului, S. 123. Gh. Z a n e, a.a.O., S. 111. M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 524. Die tatarischen Zloty waren eine Nachahmung des venezianischen Dukaten, die auf die genuesischen von Kaffa zurückgingen.

<sup>95)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Documentele moldovenesti de la Ștefăniță, S. 520, 524 („Zlotich Valaskich“).

denn aus Handelsprivilegien geht hervor, daß ein Pferd zu 3 Grivna mindestens 100 Zloty<sup>96)</sup> wert war.

Nach einigen Autoren hatte der tatarische Zloty fast denselben Wert wie der Silberrubel; er war ungefähr 18 Groschen wert, während die Grivna zu 20 Groschen gerechnet wurde.<sup>97)</sup>

### Die türkischen Zloty

Neben den tatarischen erscheinen in der Moldau bei manchen Handelsgeschäften auch die türkischen Zloty<sup>98)</sup> (= altın), die von *Mehmed dem Eroberer* nach venezianischem Fuß eingeführt wurden. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 1540.

Abgesehen von den Erwähnungen in den Urkunden ist der türkische Zloty die Münze, die in den Grenzorten als Zoll eingehoben wurde: 2 türkische Zloty für jeden Leiterwagen hatten die Kaufleute zu zahlen, die aus dem Fürstentum Walachei oder aus der Türkei Pfeffer, Wolle oder andere Waren einführten.<sup>99)</sup> Wahrscheinlich hatten sich aus diesen Zollgebühren die türkischen Zloty angehäuft, über die das Schatzamt des Landes am 2. Dezember 1449 verfügte, als *Bogdan II.* dem *Dietrich Bučackij*, Propst von Kamenec und Podolien, jährlich 400 türkische Zloty („zlatych turetkich“)<sup>100)</sup> unter der Bedingung versprach, daß er ihn vor den Anwärtern auf die Herrschaft über die Moldau schütze, die sich damals in Polen aufhielten.

Nach manchen Autoren habe ihr Wert nur ein Viertel der ungarischen Zloty betragen<sup>101)</sup>, obwohl nach einer Urkunde vom Jahre 1433 eine polnische Grivna 3 türkischen Zloty entsprach.<sup>102)</sup>

### Die Aspren

Im 15. Jahrhundert begegnen wir in der Moldau zweimal einer Münze namens Aspre. Das eine Mal ist die Rede von der Jahreseinnahme von 500 Aspren, die *Stephan der Große* am 13. September

<sup>96)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, II, S. 274, 279.

<sup>97)</sup> I. N i s t o r, Handel und Wandel, S. 126, 128. Vgl. I. U r s u, a.a.O., S. 391. Fr. B a b i n g e r, Südosteuropäische Handelsmünzen am Ausgang des Mittelalters. — Vierteljahrsschr. zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 44 (1957), S. 352—358.

<sup>98)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 252, 266, 319, 330, 335, 338. M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovnești înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 421, 495. D e r s., Documente de la Ștefan cel Mare, S. 47. I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 55, 78, 83, 89, 389.

<sup>99)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, II, S. 274, 279.

<sup>100)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenești înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 747.

<sup>101)</sup> I. N i s t o r, Handel und Wandel, S. 133. I. U r s u, a.a.O., S. 391.

<sup>102)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 382. I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 162.

1471<sup>103)</sup> den von ihm gegründeten Spitälern des Klosters Zografu als Schenkung zuwendete, das andere Mal 1476, als der Woiwode der Moldau dem Sultan 120 000 Aspren Lösegeld für die Freilassung von zwanzig in Kaffa festgehaltenen Gefangenen zahlte.<sup>104)</sup> Als Münze byzantinischer Herkunft war sie in den rumänischen Fürstentümern stärker in Umlauf; manchen Nachrichten zufolge mußte man 1487 für einen Gulden 12 Aspren geben.<sup>105)</sup> Sie wurden gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Silber geprägt und stellten eine Unterteilung des türkischen Goldgulden („altın“)<sup>106)</sup> dar.

### Die Groschen und Halbgroschen

Alle in dieser Arbeit aufgezählten Münzen sind ausländische, in moldauischen Urkunden des 15. Jahrhunderts erwähnte Münzen, mit denen die Bewohner der Moldau zu tun hatten, sei es im Landesinnern, sei es in den Handels- oder Lehensbeziehungen zum Ausland. Aus den urkundlichen Angaben konnten wir ersehen, wie das Schatzamt des Landes über 1000 Rubel derart verfügte, daß es selbst Königen wie jenen von Polen Kredit zu geben vermochte. Mit hundert von Dukaten konnte es das fürstliche Leben einer früheren Woiwodengattin sicherstellen, Klöster ausstatten oder die Kaufleute von Kronstadt unterstützen. Mit tausenden von Gulden konnte es den Tribut des Landes entrichten und mit zehntausenden von Zloty zahlreiche Dörfer aus den Händen der adeligen Laien zurückkaufen, sei es, um sie dem Besitz an Ortschaften einzureihen oder um sie als Geschenk den Klöstern oder den Dienern der Woiwoden zu überlassen. Ein Schatzmeister wie *Giurgiu* oder ein Münzmeister wie *Laurențiu* konnte den Kaufleuten von Bistritz Kredit gewähren. Ein anderer Schatzmeister, *Iuga*, war in der Lage, dem Kloster Putna hunderte von galbeni und Silbergefäße im Gewicht von 8,528 kg und einem ungefähren Wert von 690 Gulden zu schenken. Große

---

<sup>103)</sup> Doc. Ist. Rom. A, I, S. 382. I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 162.

<sup>104)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, II, S. 364—366. Th. H o l b a n, Acte politice [Politische Dokumente]. — Revista Istorică XX, 7—9 (1934), S. 260.

<sup>105)</sup> Al. S t e f u l e s c u, Gorjul istoric și pitoresc [Das historische und malerische Gorsch], Tîrgu-Jiu 1904, S. LXVI. Gh. Z a n e, a.a.O., S. 117.

<sup>106)</sup> I. N i s t o r, Die auswärtigen Handelsbeziehungen, S. 182. Gh. Z a n e, a.a.O., S. 15. I. N i s t o r, Handel und Wandel, S. 132. I. U r s u, a.a.O., S. 392.

Bojaren wie der Kanzler *Mihu* konnten von den Polen mit ansehnlichen Summen von 50 Grivna und 100 Mark jährlich gedungen werden, wenn sie dort Zuflucht suchten.

Nur die polnischen und siebenbürgischen Kaufleute konnten Waren und Pferde kaufen, die in Grivnas bewertet wurden, oder aber Waren nach ihrem Gewicht, für die sie den Zoll in „moldauischen Groschen“ zahlen mußten.

„Das Geld unseres Landes“, „grossos monete terrae nostre“, wie sie vom Woiwoden *Ilias* im Handelsprivileg vom 9. April 1433 für die Sachsen und Szekler<sup>107)</sup> genannt werden, „die Groschen“ waren die Münzen mit dem stärksten Umlauf im einheimischen Handel und die einzigen Zahlungsmittel, die den abhängigen Bauern, der großen Mehrheit der Bevölkerung des Landes, zugänglich waren. Noch heute wird in den Dörfern der in der nördlichen Moldau angesiedelten Ruthenen das Geld von den Nachkommen der Kolonisten stets „hroși“ genannt.

Der Name „Groschen“ geht auf die Venezianer zurück, die im Jahre 1200 die erste Silbermünze mit gesetzlichem Gewicht, genannt „grosso“, geprägt hatten.<sup>108)</sup> In der Moldau hatte der Woiwode *Peter Mușat* die erste moldauische Münze in Silber schlagen lassen<sup>109)</sup>, um die inländischen Handelsgeschäfte zu erleichtern; er kam damit den Bauern zu Hilfe, die, auch wenn sie auf den Klostergütern sesshaft waren, doch die Freiheit besaßen (23. Februar 1453), mit Töpfen, Salz, lebender oder toter Ware aller Art herumzuziehen, ohne einen Groschen Zollabgaben leisten zu müssen, ob nun die Ware verkauft wurde oder nicht.<sup>110)</sup> In der gleichen Lage waren (12. April 1458) die Dörfer Leucușani und Dragomirești, die vom Erzbischof von Roman abhängig waren, sowie die beiden Fischfahrzeuge des Klosters Voroneț (22. Januar 1472). Gemäß der Handelsprivilegien des 15. Jahrhunderts für die Lemberger Kaufleute wurden die Zollabgaben für die verkauften und gekauften oder durchtransportierten Waren in Groschen entrichtet.

---

<sup>107)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 646.

<sup>108)</sup> Adam B r o o k s, a.a.O., S. 205; St. A n t i m, a.a.O., S. 127.

<sup>109)</sup> C. C. G i u r e s c u, a.a.O., I, S. 447. Über den Wert der polnischen Groschen siehe St. H o s z o w s k i, Les prix à Lwow. — Paris, S.E.V.P.E.N. 1954, S. 232. Bericht von S. P a p a c o s t e a in: Studii și cercetări de numismatică [Numismatische Studien und Untersuchungen], III, București 1960, S. 392—595.

<sup>110)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 462.

## Die Zölle

### *Für die in der Moldau verkauften Waren*

Die Lemberger Kaufleute, die Waren in die Moldau brachten, mußten sie in Suceava abladen, wo sie den Hauptzoll von drei Groschen für einen Warenwert von einer Grivna entrichteten. Wenn sie Tuch, Leinwand aus Litauen oder Kowno, deutsche Leinwand oder Samt, zugeschnittenes Tuch, Hosen, Wollstoff namens horse, Messer, Sensen, Sicheln, Zinnsachen, flache Teller, Holzeimer, genagelte Gürtel, Röhren, Safran, Spaten, Pflugscharen, ungarische Säbel, Schwerter usw. verkauften, zahlten sie den Zoll in Suceava wie in Sereth, 3 Groschen für eine Grivna Warenwert. Nur wenn sie das Tuch in Suceava nicht verkaufen konnten, waren sie berechtigt, es über die Grenzen zu bringen. Für je 12 Balancen<sup>111)</sup> zahlten sie einen Silberrubel<sup>112)</sup>, und das Tuch durften sie in anderen moldauischen Städten nicht verkaufen.

### *Für die in der Moldau gekauften Waren*

Mit dem in Groschen erhaltenen Erlös für ihre Waren durften die Lemberger tatarische Waren einkaufen — Seide, Damast, Wollstoff, Weihrauch, griechischen Wein, Zimt oder Pfeffer —, wenn sie in Suceava 3 Groschen für eine Grivna bezahlten. Für Pferde, die 3 Grivnas oder 100 Zloty kosteten, zahlten sie für jedes 6 Groschen, wenn sie es in Suceava kauften, aber nur 4, wenn sie es an einem anderen Ort kauften.

Wenn sie Rinder oder Schafe oder sonstiges Nutzvieh in anderen Städten des Landes wie Bacău, Roman, Neamț, Baia kauften, mußten sie den örtlichen Zoll entrichten, für 1 Stück Hornvieh 1 Groschen, für 10 Schafe 1, für 10 Schweine 1, für 100 Rindshäute 10, für 100 Lammfelle 1, für 100 nicht gewendete Felle 2 Groschen, und wenn sie sich durch amtliche, mit den nötigen Siegeln versehene Papiere ausweisen konnten, brauchten sie außer dem Hauptzoll in Suceava in anderen Ortschaften keine Abgaben mehr zu bezahlen.

### *Für die nach Polen durchlaufenden Waren*

Wenn sie die in der Moldau gekauften Waren nach Polen bringen wollten, zahlten sie eine ganz geringe Zollgebühr. In Suceava entrichteten sie für 1 Pferd 6, für 1 Stück Hornvieh 1, für 10 Schweine 1,

---

<sup>111)</sup> Eine Balance stellt ein Gewicht von 44 Okka dar; 1 Okka = 1,28 kg.

<sup>112)</sup> Der Rubel war gleichwertig mit 20 Silbergulden. S. I. N i s t o r, Handel und Wandel, S. 126.

für 100 Eichhörnchen 1, für 100 Füchse 10, für 100 Felle 2, für 100 Rinderhäute 15 Groschen. In Sereth zahlten sie die Hälfte der in Suceava zu entrichtenden Gebühren für alle Waren außer dem Zoll für die Pferde, der 2 Groschen betrug und in Czernowitz (Cernăuți) erhoben wurde. Wenn sie die Pferde nach Kamenec führten, zahlten sie in Dorohoi und Chotin (Hotin) für jedes 2 Groschen. In Czernowitz entrichteten sie für jeden deutschen mit Waren beladenen Leiterwagen 4, für einen armenischen Wagen, der größer war, 6, für 1 Stück Hornvieh 1, für 10 Schweine 1, für 10 Schafe 1 Groschen. Für die Überfahrt der Wagen über die Brücke wurde von ihnen für jeden Wagen, unabhängig ob deutsch oder armenisch, 4 Groschen Brückengeld erhoben; nur wenn sie auf Booten oder Schiffbrücken (poron) übersetzten oder im Winter über das Eis fuhren, zahlten sie nichts.

#### *Für die nach Siebenbürgen durchlaufenden Waren*

Für das Tuch, das sie in Bistritz oder Kronstadt nach Siebenbürgen einführten, zahlten sie an den Zollstätten von Moldavița und Baia 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen für jede Grivna Warenwert, nachdem sie natürlich den Hauptzoll in Suceava entrichtet hatten; es wurden also 3 Groschen für jede Grivna Warenwert von ihnen erhoben. Wenn sie mit ihren Wagen über Oituz zogen, zahlten sie in Roman, Bacău und Trotuș 2 türkische Zloty für jeden Wagen oder, nach dem Wert der Waren, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen für jede Grivna. Bei ihrer Rückkehr von Bistritz entrichteten sie in Moldavița und Baia 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen für jede Grivna oder aber 2 Groschen für eine Ladung, die den Wert von einer Grivna überstieg. In Trotuș, Bacău und Roman leisteten sie eine Abgabe von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Groschen für eine Grivna Warenwert, 2 Groschen für eine Ladung und 2 türkische Zloty für jeden Wagen, den sie bei sich hatten, ebenso für die ungarischen Marderfelle, die sie mitbrachten.

Für jeden Stein Wachs aus Siebenbürgen bezahlten sie an jeder Zollstätte nur 1 Groschen, selbst an der Zollstätte von Suceava, wo der Hauptzoll erhoben wurde.

#### *Für die in die Walachei oder in die Türkei durchlaufenden Waren*

Wenn das in Suceava nicht verkaufte Tuch in das Fürstentum Walachei oder in die Türkei gebracht wurde, hatten sie den Hauptzoll in Suceava, nämlich 3 Groschen für eine Grivna Warenwert, zu

entrichten. Dagegen bezahlten sie an den Zollstätten von Roman, Bacău, Adjud und Putna oder Vaslui, Bârlad und Tecuci mehr als an den Zollstätten von Siebenbürgen, nämlich 2 Groschen für jede Grivna oder 2 türkische Zloty für jeden Wagen.

Bei ihrer Rückkehr wurde von ihnen für Pfeffer, Wollstoff und andere Waren 2 Groschen Zoll je Grivna oder 2 türkische Zloty je Wagen sowie für jeden Stein Wachs 1 Groschen, auch an der Hauptzollstätte von Suceava, erhoben.

Brachten sie Fisch von Kilia (Chilia) oder Brăila, so zahlten sie den Zoll nur an den Grenzzollstätten in Bacău oder Bârlad, 1½ Groschen für eine Grivna Warenwert. Danach versahen sie sich mit amtlichen Papieren (mit den nötigen begedruckten Siegeln) und brauchten nur noch in Suceava 3 und in Sereth 1½ Groschen für jede Grivna zu zahlen. Vom Fisch wurde ihnen an keiner Zollstätte etwas einbehalten, und in Czernowitz entrichteten sie nur für den Wagen Zollgebühren.

#### *Für die in die tatarischen Gebiete durchlaufenden Waren*

Trotz den vielen tatarischen Zloty, die sich zu dieser Zeit in der Moldau befanden, wurde der Zoll, selbst beim Handel in die tatarischen Gegenden, stets in moldauischen Groschen bezahlt, jedoch zu erhöhten Sätzen.

Leute, die mit den tatarischen Landen handelten, zahlten in Suceava für 12 Balancen 1 Silberrubel, in Iași 30 Groschen, in Lăpușna 30 Groschen und in Akkerman einen halben Silberrubel. Kamen sie nicht nach Akkerman (Cetatea Albă), so entrichteten sie einen halben Rubel in Bender (Tighina). Für Hornvieh wurden von ihnen pro Stück in Suceava 4, in Iași 2, in Lăpușna 2, in Bender 2 Groschen eingehoben. Für 100 Schafe bezahlten sie in Suceava 60, in Iași 30, in Lăpușna 30 und in Bender 30 Groschen. Abgesehen von diesen Zöllen hatten sie in Bender dem Schrankenwächter noch 12 Groschen für jeden Leiterwagen und das Brückengeld zu entrichten.<sup>113)</sup>

Wenn wir die an den Zollstätten bezahlten Gebühren für die Durchgangswaren nach den verschiedenen Richtungen vergleichen, gelangen wir zur Feststellung, daß sie am niedrigsten für die Waren

---

<sup>113)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenești înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 630, 667, 777. I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, II, S. 270.

waren, die nach Polen gebracht wurden. Im Vergleich dazu stiegen die Gebühren bei den Waren nach Siebenbürgen, noch höher waren die Sätze für Waren, die in die Walachei oder in die Türkei geführt wurden, sehr hoch für jene, die für die tatarischen Gebiete bestimmt waren. Ich glaube, es genügt der Hinweis, daß für ein Stück Hornvieh, das nach Polen ging, in Suceava als Hauptzoll nur 1, für ein für das tatarische Land bestimmtes 4 Groschen bezahlt wurden, oder daß für 100 Schafe, die nach Polen geführt wurden, 10 Groschen, wenn sie dagegen fürs tatarische Land bestimmt waren, 60 Groschen zu entrichten waren; einen weiteren Vergleich der Zollgebühren an anderen Orten und für andere Erzeugnisse können wir uns sparen.

Aus allen Privilegien für die Lemberger Kaufleute können wir schließen, daß die im Binnen- und im Durchgangshandel verwendeten Münzen moldauische Groschen waren. Und mehr noch: da sie einen genauen Wert besaßen, waren sie das Geld, mit dem man die zwischenstaatliche Schuldzahlung vornahm. Als sich der Polenkönig *Wladyslaw* im Jahre 1411 verpflichtete, die 1000 Rubel in fränkischem Silber, die ihm *Alexander der Gute* geliehen hatte, zurückzuzahlen, erklärte er sich bereit, die Schuld in litauischen Rubeln oder geschmolzenem Silber zu begleichen, falls zum festgesetzten Rückzahlungstermin zufällig kein fränkisches Silber vorhanden sein sollte. Wenn aber auch das nicht greifbar sei, heißt es in der Urkunde, „werden wir mit Groschen nach dem Tauschwert des fränkischen Silbers zahlen“.<sup>114)</sup>

### Der Handel mit Siebenbürgen

Die Feststellung, daß die im Binnen- und Durchgangshandel übliche Münze der moldauische Groschen war, wird auch durch die den siebenbürgischen Sachsen und Szeklern gewährten Handelsprivilegien bestätigt.

So besagt das Privileg, das der Woiwode *Iliaş* am 9. April 1433<sup>115)</sup> den Bewohnern der sieben Dörfer Siebenbürgens verlieh, daß sie für Waren, die sie ins Land einführen, in Adjud für einen Warenwert von einer Mark 4 Groschen „in der Münze unseres Landes“ zahlen sollten, während sie für im Land gekaufte Ware an der Grenze Zoll in folgender Höhe zu entrichten hätten: für 1 Pferd 12, für 1 Stute 6, für 1 Ochsen oder 1 Kuh 2 Groschen, u. zw. zusätzlich

<sup>114)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 640.

<sup>115)</sup> Ebenda, II, S. 646.

zum örtlichen Zoll, den sie in jeder beliebigen Stadt zu bezahlen hatten, nämlich je Mark Warenwert 2, je Pferd 6, je Ochsen oder Kuh 2 Groschen. Ebenso sollten sie für die Registrierung der Pferde, der Schaf- oder Großviehherden eine Abgabe von nur 1 Groschen entrichten.

Die Kronstädter Kaufleute mußten auf Grund der Privilegien *Alexanders des Guten* und des Woiwoden *Stephan*<sup>116)</sup> vom 26. Mai 1435, des Woiwoden *Iliăș*<sup>117)</sup> vom 29. April 1427, des Woiwoden *Peter*<sup>118)</sup> vom 11. September 1448 und des Woiwoden *Alexander*<sup>119)</sup> vom 29. August 1449 für die zum Verkauf ins Land eingeführten Waren 4 Groschen für jede Ladung und nur 2 für einen Warenwert von einer Grivna sowie für jedes gekaufte Rind 2 Groschen bezahlen.

Sooft sie jedoch im Land Tuch einkauften, bezahlten sie unter der Herrschaft des Woiwoden *Stephan* je Ladung Tuch 12 Groschen (23. April 1427), unter dem Woiwoden *Alexander* mußten sie je Stück Tuch eine Abgabe entrichten; Leinwand und groben Wollstoff sollten sie denen, mit denen sie Handel trieben, nach Maß, Tuch per Stück verkaufen. Hinsichtlich des Zolls geben die Urkunden über folgende Staffelung Auskunft: 12 Groschen für ein aus Köln stammendes Stück Tuch, 16 für ein aus Loewen, 8 für ein aus Bitvar (Buda) und 4 für ein aus Böhmen stammendes Stück Tuch. All diese Privilegien wurden von *Stephan dem Großen* am 13. März 1458 erneut bestätigt<sup>120)</sup>, zusammen mit allen anderen Rechten, die sich auf die Ahndung von Viehdiebstahl bezogen und die durch die alten Privilegien der früheren Woiwoden gewährt worden waren.

Aus den herangezogenen Dokumenten ist ersichtlich, daß die Groschen, „die Münze des Landes“, nicht nur im Innenhandel, wo es um die Zollzahlung für das nach Maß verkaufte Leinen und das nach Stückzahl verkaufte Tuch ging, als Zahlungsmittel verwendet wurden, sondern auch wenn die Waren mit deutschen oder armenischen Wagen befördert wurden.

Die moldauischen Groschen wurden im Land, in der staatlichen Münzstätte von Suceava, geschlagen. Sie waren in Silber geprägt und ihr Wert entsprach dem Kurs des geschmolzenen oder des fränkischen Silbers, aus dem auch die Rubel gemünzt waren.

<sup>116)</sup> Ebenda, II, S. 709.

<sup>117)</sup> Ebenda, II, S. 710.

<sup>118)</sup> Ebenda, II, S. 740.

<sup>119)</sup> Ebenda, II, S. 473, 759.

<sup>120)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ștefan cel Mare, II, S. 261.

Da es im Land dank dem Binnen- und Durchgangshandel Gold<sup>121)</sup> und Goldschmiede<sup>122)</sup> in reichlicher Zahl gab, ebenso Silberschmiede<sup>123)</sup> und Erzmühlen<sup>124)</sup>, durfte es auch an einer staatlichen Münzstätte nicht fehlen.

### Die staatliche Münzstätte in der Moldau

Das Bestehen einer staatlichen Münzstätte in der Moldau ist zunächst durch die Ausgabe der Münzen unter *Peter Muşat*, unter den Woiwoden *Stephan*, *Alexander dem Guten*<sup>125)</sup>, *Iliaş* und *Stephan* und unter *Stephan dem Großen*<sup>126)</sup> klar erwiesen.

In einem vom 15. März 1433 datierten Schriftstück des Woiwoden *Iliaş* wird ein Münzmeister erwähnt. Der Münzmeister *Laurenţiu*, „fusor monetarum nostrarum“, wendet sich an die Regierung, damit sie bewirke, daß ihm *Johann*, der Sohn des Richters *Valentin* von Bistritz, 28 Gulden aushändige, die er ihm geliehen habe.

Das zweite Schriftstück, das über einen Münzmeister und die staatliche Münzstätte der Moldau berichtet, wurde vom Woiwoden *Alexander* am 5. Juni 1449 ausgestellt anläßlich des Urteils in einem sehr fesselnden Darlehensprozeß zwischen dem Präfekten *Costea* und dem Münzmeister *Georges* aus Suceava.<sup>127)</sup> Für die Münzgeschichte der Moldau ist dieses Schriftstück äußerst wichtig. Aus ihm erfahren wir, daß die staatliche Münzstätte „hereghie“ und der in ihr tätige Münzer „heregar“ hieß, ferner daß die staatliche Münzanstalt und gleichzeitig auch die staatlichen Zollstätten verpachtet wurden. Diese Pachtung erwies sich jedoch nicht immer als lohnend, sondern manchmal machte sie die arm, die reich hatten werden wollen. Ohne Erfahrung und ohne den Beistand reicher Freunde hatte der Münzmeister *Georges* das Unternehmen, das doch andere in die Klasse der Reichen emporhob, zu keinem guten Ende zu führen

<sup>121)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ştefan cel Mare, II, S. 647.

<sup>122)</sup> I. B o g d a n, Doc. lui Ştefan cel Mare, I, S. 126, 285 f.; II, S. 360.

<sup>123)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ştefan cel Mare, II, S. 632, 635 f., 669 f., 673, 790 f., 794; über geschmolzenes Silber S. 410, 458 f., 640 f. I. B o g d a n, Doc. lui Ştefan cel Mare, II, S. 275, 280; hinsichtlich eines Silberschmiedes s. C. C. G i u r e s c u, a.a.O., II, S. 1, 87.

<sup>124)</sup> M. C o s t ă c h e s c u, Doc. moldovenesti înainte de Ştefan cel Mare, II, S. 313 f.

<sup>125)</sup> C. C. G i u r e s c u, a.a.O., I, S. 448 f., 454, 524.

<sup>126)</sup> Ebenda, II, S. 1, 17 ff.

<sup>127)</sup> Ebenda, S. 1, 88.

vermocht. Er verlor nicht nur das recht geringe notwendige Kapital, das er investiert hatte, sondern, da er es geliehen hatte, auch das ihm vom Woiwoden *Stephan* geschenkte Dorf, ja sogar sein Wohnhaus und die von ihm in Suceava gekauften Häuser. Auch für die Wirtschaftsgeschichte ist das Schriftstück hoch bedeutsam, da es zeigt, daß in der Moldau des 15. Jahrhunderts die Rückzahlung von Darlehen durch die obersten Gewalten des Feudalstaates gewährleistet wurde. Einrichtungen wie Regierung und Rat der Bojaren hielten über den Schuldner Gericht und zwangen ihn zur Zahlung der geschuldeten Summe an den Kreditgeber. Es wäre interessant, was aus dem Münzmeister *Georges* geworden wäre, wenn sich nicht „gute Leute“ bei dem Präfekten *Costea* ins Mittel gelegt hätten, damit er ihm die Schuld nachlasse; sicher hätte ihn das Gefängnis erwartet, denn das Urteil der Bojaren entschied, daß das gesamte Vermögen des Schuldners auf den Kreditgeber übergehen sollte und der Schuldner schließlich auch eine Buße (*zaveasca*) von 60 Rubeln zu bezahlen habe. Manchmal ertragreich, brachte das Münzamt Gefahren mit sich, denen nur Leute wie der Münzmeister *Georges* gewachsen waren, in einer Zeit, in der einzig durch den Ackerboden das investierte Kapital abgesichert werden konnte.

Neben den Urkunden ist für das Vorhandensein einer staatlichen Münzstätte und ihrer Erzeugnisse, der moldauischen Groschen, ist das blühende Wirtschaftsleben in der Moldau des 15. Jahrhunderts der beste Beweis. Die Tatsache, daß jeder Woiwode von *Peter Mușat* bis zu *Stephan dem Großen* Münzen schlagen ließ, zwingt zu der Annahme, daß trotz allem Überwiegen des ausländischen Geldes bei den Handelsgeschäften diese Münzen den Anforderungen des ausgedehnten moldauischen Handels doch nicht entsprachen. Da das fremde Geld einen großen Wert darstellte im Verhältnis zu den von der Regierung verlangten Zollsätzen und vielleicht auch im Verhältnis zu den auf dem Markt ziemlich zahlreich angebotenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Einwohner, beschlossen die Woiwoden, eine nationale Münze, die moldauischen Groschen, auszugeben. Diese moldauischen Groschen wurden nicht nur zugunsten der Kaufleute aus Lemberg oder aus den sieben Gemeinden Siebenbürgens geschlagen, denen damit eine Scheidemünze zur Erleichterung der Geschäfte und zur Zollentrichtung geboten wurde, sondern in erster Linie zugunsten der breiten Schicht der Bauern, die, wie wir gesehen haben, ebenfalls das Recht besaßen, als Händler mit ihren Erzeugnissen von Dorf zu Dorf zu ziehen. Dort war es

ihnen gestattet, entweder auf Rechnung ihrer Grundherren oder auf eigene Rechnung ihre Produkte zu verkaufen. Den Bewohnern der Moldau stand nach dem rumänischen Recht<sup>128</sup>), das damals noch galt, frei, im Land zu wandern und seßhaft zu werden, wo es ihnen beliebte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wiederanknüpfung weltweiter Handelsbeziehungen nach dem großen Tatarensturm zwischen den Hansestädten Nordeuropas und den genuesischen Niederlassungen an der Schwarzmeerküste zugleich mit dem Umsatz der Erzeugnisse auch die Entwicklung der moldauischen Städte im 13. und 14. Jahrhundert mit sich brachte. Die fremden Kaufleute aus den verschiedenen Ländern spornten, durch die Reichtümer des Landes angelockt, die Warenerzeugung an und führten die seit kurzem in italienischen, ungarischen, polnischen und byzantinischen Städten geprägten Geldsorten in die Moldau ein. Dank diesem lebhaften Warenaustausch war es möglich, an Hand der in- und ausländischen Schriftstücke, die von der moldauischen Kanzlei im 14. und 15. Jahrhundert ausgingen, in der Moldau folgende Münzen und Zahlungseinheiten festzustellen:

- die Rubel aus fränkischem Silber (in einem Dokument ist auch von litauischen Rubeln die Rede);
- die Halbrubel;
- die Silbergrivnas;
- die Mark (polnisch „kopa“ genannt);
- die Halbmark;
- die Dukaten (gleichwertig mit den ungarischen Zloty, aber von ihnen verschieden);
- die ungarischen Zloty (in den lateinischen Texten florins, von den rumänischen Übersetzern galbeni und manchmal ughi genannt);
- die tatarischen Zloty (manchmal „moldauische Zloty“ genannt);
- die türkischen Zloty;
- die Aspren;
- die genuesischen Somma aus Kaffa und Tana;
- die moldauischen Groschen;

---

<sup>128</sup>) Doc. Ist. Rom. A, I, S. 213, 369. M. Costăchescu, Doc. moldovenești înainte de Ștefan cel Mare, II, S. 256. I. Bogdan, Doc. lui Ștefan cel Mare, I, S. 140. P. P. Panaitescu, Dreptul de strămutare al țăranilor în Țările Române [Das Freizügigkeitsrecht der Bauern in den rumänischen Fürstentümern], București 1956, S. 8 f.

die Halbgroschen (die beiden letztgenannten auf Befehl der Woiwoden der Moldau hergestellt, „das Geld der Moldau“).

Die Anzahl dieser Geldsorten und ihr lebhafter Umlauf in der Moldau beweisen, daß dieses Land im 15. Jahrhundert von der Natural- zur Geldwirtschaft übergegangen war.